

Dez. 4 Bau, Verkehr und Umwelt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0205/26

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2796/25 – Neubau Schulcampus Greifswalder Straße

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

01

Die Entwurfsplanung (LP 3) für das Investitionsvorhaben „Neubau Schulcampus Greifswalder Straße“ mit Gesamtkosten von 53.443.254,00 Euro wird grundsätzlich im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV bestätigt und bildet mit Ausnahme der Gebäudeaußenhaut (Fassade) die Grundlage für die weiteren Planungen und Ausschreibungen der Bauleistungen. Im Rahmen der Ausschreibung bezüglich der Gebäudeaußenhaut (Fassade) ist auch eine Ausführung in Klinker entsprechend der Zielsetzungen des Wettbewerbes mit aufzunehmen. Vor der Vergabe oder Beauftragung der Gewerke für die Gebäudeaußenhaut (Fassade) ist durch die Verwaltung eine detaillierte Abwägung zu erstellen. Diese muss zwingend folgende Aspekte beinhalten: Eine vergleichende Analyse der Folgekosten (Instandhaltung, Reinigung, Langlebigkeit, energetische Effizienz). Eine rechtliche und gestalterische Prüfung der Bindungswirkung an vorangegangene Wettbewerbsergebnisse.

Der neugefasste Beschlusspunkt 01 ist aus Sicht von Amt 23 nachvollziehbar und wird in seiner Zielrichtung unterstützt soweit es vergaberechtlich zulässig ist. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass das Bauvorhaben als GU- bzw. Totalübernehmervergabe vorgesehen ist. Eine separate Vergabe einzelner Gewerke, insbesondere der Gebäudeaußenhaut (Fassade), ist in diesem Verfahren nicht möglich.

Die Klinkerfassade wurde im Planungsprozess ursprünglich vom Planer vorgeschlagen und auf Grundlage der Wettbewerbsergebnisse fachlich untersucht. Im weiteren Verlauf der Planung wurde die Fassadengestaltung jedoch unter Abwägung funktionaler, wirtschaftlicher und technischer Aspekte zu der nun vorgesehenen, ebenfalls hochwertigen Lösung weiterentwickelt.

Unabhängig davon besteht – soweit vergaberechtlich zulässig – die Möglichkeit, im Vergabeverfahren einen Variantenvergleich, einschließlich einer (ggf. teilweisen) Klinkerfassade, abzufragen und die damit verbundenen Mehrkosten transparent darstellen zu lassen. Dieses Vorgehen kann im Rahmen der funktionalen Leistungsbeschreibung als Eventualposition berücksichtigt werden.

02

Das Ergebnis dieser Abwägung ist dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Die Umsetzung bzw. die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Fassade darf erst nach Vorlage vollständiger Informationen und einer erneuten Variantenabwägung durch den Stadtrat erfolgen.

Zuständig wäre der Stadtrat Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr.

Diese Verfahrensweise würde den Prozess verlängern und gefährdet die pünktliche Eröffnung der Schule zum Schuljahresanfang 2029/2030 (August 2029).

Die Verwaltung würde den SBUKV über das Ergebnis informieren

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01

Die Entwurfsplanung (LP 3) für das Investitionsvorhaben „Neubau Schulcampus Greifswalder Straße“ mit Gesamtkosten von 53.443.254,00 Euro wird grundsätzlich im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV bestätigt und bildet mit Ausnahme der Gebäudeaußenhaut (Fassade) die Grundlage für die weiteren Planungen und Ausschreibungen der Bauleistungen. Im Rahmen der Ausschreibung **für den künftigen Generalunternehmer ist** bezüglich der Gebäudeaußenhaut (Fassade) ist auch eine Ausführung in Klinker entsprechend der Zielsetzungen des Wettbewerbes mit aufzunehmen. Vor der **Entscheidung zur** Vergabe oder Beauftragung der Gewerke für die Gebäudeaußenhaut (Fassade) ist durch die Verwaltung eine detaillierte Abwägung zu erstellen.

Diese muss zwingend folgende Aspekte beinhalten:

Eine vergleichende Analyse der Folgekosten (Instandhaltung, Reinigung, Langlebigkeit, energetische Effizienz). Eine rechtliche und gestalterische Prüfung der Bindungswirkung an vorangegangene Wettbewerbsergebnisse.

02

Das Ergebnis dieser Abwägung ist dem Stadtrat **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr** als **Informationsdrucksache** vorzulegen. ~~Die Umsetzung bzw. die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Fassade darf erst nach Vorlage vollständiger Informationen und einer erneuten Variantenabwägung durch den Stadtrat erfolgen~~

Anlagenverzeichnis

i. A. Timpel

Unterschrift Beigeordneter

22.01.2026

Datum